

■ Tarifpolitik: Neue Chancen für Tariftreue	2
■ Konjunktur: Investitionen bringen stärksten Impuls	3
■ Finanzmarkt: Mit Risiko-Streuung zum Crash – die systematischen Fehler der Finanz-Elite	4
■ Unternehmensmitbestimmung: Mitbestimmung rechnet sich	6
■ Kurz gemeldet	6
■ Arbeitsrecht: Entlassungen – Namenslisten untergraben Kündigungsschutz	7
■ TrendTableau	8

FINANZMARKTKRISE

Koordiniert die Konjunktur stützen

Die Rettungspakete von Regierungen und Zentralbanken haben die Chancen erhöht, die Finanzmarktkrise relativ schnell zu überwinden. Allerdings müssen sich die EU-Staaten noch besser abstimmen – und vor allem die Konjunktur stimulieren.

„Es gibt eine Reihe positiver Signale“, betont das IMK in seiner neuesten Untersuchung zur Krise, die am 22. Oktober erschienen ist.* Dazu zählen die konzertierte Leitzinssenkung und das Rettungspaket der Bundesregierung: „Es setzt an den wichtigsten Problemen an, ohne staatliche Leistungen kostenlos zu gewähren.“ Die Wissenschaftler halten es für sinnvoll, dass der Staat je nach Art der finanziellen Hilfen Gebühren, Eingriffsrechte und Eigentumstitel erhält. Ein Risiko sehen sie allerdings darin, dass betroffene Banken „zu lange mit der Annahme von Hilfen warten“, weil sie Negativ-Nachrichten und Auflagen scheuen. Daher wäre es aus Sicht des IMK praktikabler, wenn die Bundesregierung nach britischem oder US-amerikanischem Vorbild alle Banken zu einer Eigenkapitalerhöhung veranlasst hätte. So wäre „wertvolle Zeit gewonnen worden“.

Auch wenn das Krisenmanagement große Fortschritte gemacht hat – in zwei zentralen Punkten besteht weiter erheblicher Verbesserungsbedarf: „Um wirklich Hoffnung auf eine schnelle Überwindung der Krise haben zu können“ – im besten Fall innerhalb des kommenden Jahres – „müssten sich die europäischen Länder nicht nur auf eine bessere Koordination der nationalen Rettungspakete für ihre Finanzsysteme einigen, sondern auch auf koordinierte nationale Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur“, so das IMK.

Mangelnde Koordination habe dazu geführt, dass die EU-Staaten sehr unterschiedliche Hilfspakete geschnürt haben. Diese Vielfalt könnte dazu führen, dass es ungewollt zu einem europäischen Wettbewerb um die für Banken günstigste Regulierung kommt. Sollte daraufhin Kapital in die vermeintlich „sichereren“ Länder transferiert werden, würde sich die Situation in den „ungünstigeren“ Ländern verschärfen.

Als noch gravierendere Schwäche identifiziert das IMK den Verzicht auf eine zwischen den EU-Staaten koordinierte Konjunkturpolitik. „Damit wird bisher die Chance auf einen spürbaren Impuls, der den Abschwung verhindern könnte, vertan“, schreiben die Forscher. Vor allem Deutschland zeige bisher wenig Interesse an gemeinsamen Konjunkturpaketen

Wettbewerb mit Garantien

Nationale Sicherung von Bankeinlagen in ausgewählten EU-Ländern



Land	bis Anfang Okt. 2008	aktuelle Regelung
Belgien	20.000 €	100.000 €
Dänemark	300.000 DK (40.000 €)	unbegrenzt
Deutschland	20.000 €	unbegrenzt
Griechenland	20.000 €	100.000 €
Großbritannien	35.000 £ (44.500 €)	50.000 £ (63.560 €)
Frankreich	70.000 €	70.000 €
Italien	privatwirt. gedeckt	103.000 €
Irland	20.000 €	unbegrenzt*
Luxemburg	20.000 €	50.000 €
Niederlande	20.000 €	100.000 €
Österreich	20.000 €	unbegrenzt
Portugal	25.000 €	50.000 €
Schweden	250.000 SEK (24.750 €)	500.000 SEK (49.500 €)
Spanien	20.000 €	100.000 €

*Staatliche Einlagensicherung 100.000 €, aber unbegrenzt für die Banken, für die Irland eine Garantie auf alle Bankeinlagen gegeben hat; Kursberechnungen zum 23.10.2008
Quelle: IMK 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

– und das, obwohl sich die deutsche Binnenwirtschaft in den letzten Jahren besonders schwach entwickelte. ◀

* Quelle: Eckhard Hein, Gustav Horn, Heike Joebgies, Silke Tober, Till van Treeck, Rudolf Zwiener: Finanzmarktkrise: Erste Hilfe und langfristige Prävention, IMK Policy Brief, Update vom 22.10.2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Neue Chancen für Tariftreue

Nach einem Urteil des EuGH liegen die meisten Tariftreuegesetze in Deutschland auf Eis. Eine europarechtskonforme Regelung wäre aber möglich – und die anstehende Modernisierung des Bundesvergabegesetzes ein Anknüpfungspunkt.

Für Tarifexperten wie Thorsten Schulten vom WSI stellt der 3. April 2008 eine Zäsur da.* An diesem Tag entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) überraschend, die Tariftreueklausel im niedersächsischen Vergaberecht widerspreche der europäischen Dienstleistungsfreiheit. Zentrales Argument des Gerichts: Niedersachsen hätte Unternehmen die Einhaltung des örtlichen Tarifs nur dann vorschreiben dürfen, wenn dieser durch eine staatliche Allgemeinverbindlicherklärung für alle gelte. Folge: „Die meisten Bundesländer haben ihre Tariftreue Regelungen derzeit ausgesetzt oder wenden sie nur in sehr eingeschränktem Maße an“, beobachtet Schulten.

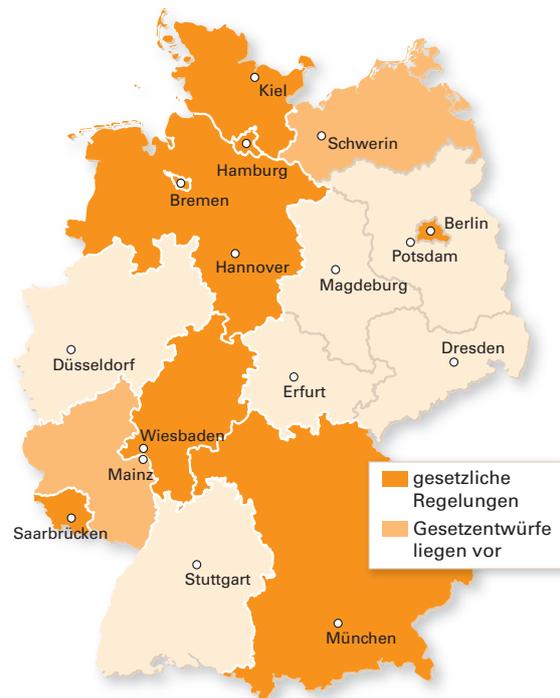
Der Richterspruch aus Luxemburg stoppte einen Trend zu solchen Normen: Zum Zeitpunkt der EuGH-Entscheidung hatten acht von 16 Bundesländern Tariftreue Regelungen eingeführt, zwei weitere hätten eigentlich in diesem Jahr nachziehen wollen, so Schulten. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2006 in einem Grundsatzurteil Tariftreue Vorschriften für verfassungskonform erklärt. Der Gesetzgeber verfolge damit verfassungsrechtlich legitime Ziele. Dazu zählten die Karlsruher Richter unter anderem die Verhinderung „eines Verdrängungswettbewerbs über die Lohnkosten“, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Entlastung der sozialen Sicherungssysteme. Auch „die Unterstützung des Tarifvertragssystems als Mittel zur Sicherung sozialer Standards“ führten sie auf. Die Aussetzung der Tariftreuenormen nach dem EuGH-Spruch führt nun nach Schultens Analyse in ein Dilemma: Ausgerechnet der Staat müsse durch seine Auftragsvergaben faktisch „zur weiteren Erosion des Tarifvertragssystems beitragen, da er normalerweise gezwungen ist, das günstigste Angebot anzunehmen, und damit nicht-tarifgebundenen Unternehmen einen strukturellen Wettbewerbsvorteil einzuräumen.“

Doch der Wissenschaftler sieht auch Möglichkeiten für einen europarechtskonformen Neubeginn. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem das deutsche Vergaberecht modernisiert werden soll. Darin steht, dass an den Auftragnehmer zusätzliche Anforderungen gestellt werden können. „die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen“. Schulten empfiehlt in einer Stellungnahme zu einer Anhörung des Deutschen Bundestages, aus der Kann- eine weitergehende Muss-Bestimmung zu machen. Die Regierung solle so „die Chance nutzen und eine bundesweit einheitliche Tariftreue Regelung einführen“, schreibt der WSI-Experte.

Um die Anforderungen des EuGH zu erfüllen, müsse sich die bundesweite Tariftreue-Norm in einem ersten Schritt „auf alle nach dem Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohtarifverträge“ beziehen, so Schulten.

Jedes zweite Land ist dabei

Länder mit Regelungen zur Tariftreue



Quelle: WSI 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Solche Tarifverträge gelten derzeit für rund 1,7 Millionen Beschäftigte, vor allem auf dem Bau, im Gebäudereinigerhandwerk und bei den Briefdiensten. Der Geltungsbereich der Tariftreue Regelungen könnte dann wachsen, wenn weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen würden, schreibt Schulten. Auch innerhalb der erfassten Branchen ließe sich die Bindungskraft der Tariftreue Regelungen erweitern, indem bei der Allgemeinverbindlicherklärung nicht nur die untersten Lohngruppen, sondern die gesamte Lohnabelle mit aufgenommen werde.

Darüber hinaus hält es der Wissenschaftler für überlegenswert, Allgemeinverbindlicherklärungen insgesamt zu vereinfachen. „Viele andere europäische Staaten nutzen die Allgemeinverbindlichkeit zur Stabilisierung ihres Tarifvertragssystems.“ Beispielsweise würden in den Niederlanden etwa 70 Prozent, in Frankreich sogar 90 Prozent aller Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, schreibt Schulten. In Deutschland sind es nur 1,5 Prozent aller Ursprungstarifverträge. Oft scheitern Allgemeinverbindlicherklärungen am Widerstand der Arbeitgeberverbände, die in Deutschland ein Veto einlegen können.

Schließlich könne die deutsche Politik auch auf europäischer Ebene aktiv werden, so Schulten. Das Europäische Parlament hat in seinem so genannten Andersson-Bericht festgehalten, dass in der EU wirtschaftliche Grundfreiheiten nicht vor sozialen Grundrechten rangieren dürften. Die Bundesregierung könne sich dieser Position öffentlich anschließen und ihr zu mehr praktischer Wirksamkeit verhelfen, indem sie sich für entsprechende Präzisierungen in der EU-Entsende richtlinie einsetze. ◀

* Quelle: Thorsten Schulten: Stellungnahme zum Vergaberecht, Anhörung im Deutschen Bundestag am 13.10.2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Investitionen bringen stärksten Impuls

Ein Konjunkturprogramm würde helfen, den aktuellen wirtschaftlichen Abschwung Deutschlands zu dämpfen, zeigt eine Modellrechnung der Universität Leipzig.* Am wirksamsten wären höhere öffentliche Investitionen. Und: Es muss schnell gehen.

Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise mehren sich Ängste vor einer Rezession. Soll der Staat eingreifen, um einen konjunkturellen Einbruch abzumildern? Welche Aktion wäre am hilfreichsten? Mit der Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen beschäftigt hat sich ein Team um Ullrich Heilemann, Direktor des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung an der Leipziger Universität. Wie die Fiskalpolitik Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen könnte, prüften der Wirtschaftsprofessor und seine Kollegen anhand einer modifizierten Version des Konjunkturmodells des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Ihr Ergebnis: Deutschland könnte mit mehr staatlichen Investitionen einen Abschwung am stärksten abfedern – je schneller, desto besser.

In ihrer Untersuchung haben die Ökonomen drei unterschiedliche fiskalpolitische Instrumente miteinander verglichen – Steuererleichterungen, eine Senkung der Sozialabgaben und die Erhöhung öffentlicher Investitionen. In jeder der drei Simulationen lautet die Grundannahme, dass der Staat über drei Jahre jährlich 15 Milliarden Euro zusätzlich ausgibt. Dabei zeigt sich:

Und bei diesen sei von einer unterdurchschnittlichen Konsumneigung auszugehen.

Eine Reduzierung der Sozialabgaben ergibt ein wachstumspolitisch etwas vorteilhafteres Bild. Zwar profitieren auch in diesem Fall die Bezieher von Arbeitseinkommen unmittelbar – und Rentner, wenn die Krankenversicherungsbeiträge gesenkt würden. Hier nähme allerdings in drei Jahren die Beschäftigung um etwa 230.000 Erwerbstätige zu. Denn wegen sinkender Lohnstückkosten würde sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Wirtschaft wüchse von Jahr zu Jahr kräftiger, bedingt durch einen starken Anstieg des privaten Konsums.

Die beste Konjunkturstütze ist jedoch eine Erhöhung der staatlichen Investitionen, etwa für die Infrastruktur oder den Wohnungsbau. Nach drei Jahren würden so fast 350.000 neue Jobs entstehen. Im Durchschnitt ließe sich das Bruttoinlandsprodukt jährlich um 15,7 Milliarden Euro steigern, berechneten die Ökonomen.

Ein weiterer Vorteil öffentlicher Investitionen: Wegen des zusätzlichen Wirtschaftswachstums würden sich die 15 Milliarden Euro Mehrausgaben zu durchschnittlich gut 50 Prozent selbst finanzieren. Noch

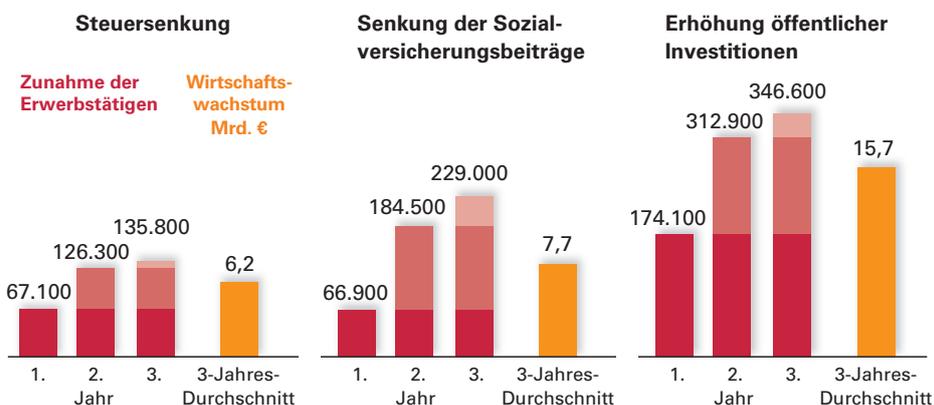
besser sähe die Bilanz bei längerfristiger Betrachtung aus, wenn bereits geplante Investitionsprojekte lediglich vorgezogen würden, weil dann später geringere Ausgaben entstünden. Dagegen läge bei einer Senkung von Steuern oder Sozialabgaben die Selbstfinanzierung nur bei etwa 20 Prozent.

Für welche Strategie auch immer sich die Bundesregierung entscheidet: Eile ist geboten, geben Heilemann und seine Kollegen zu bedenken. Denn „das Abwarten, bis die Krise in den Büchern steht“, erhöhe auch die volkswirtschaftlichen Kosten ihrer Be-

kämpfung. Seit den 70er-Jahren dauerten rezessive Phasen kaum länger als fünf Quartale. Damit die konjunkturpolitischen Maßnahmen wirken, „müssen diese recht bald, spätestens zum Jahreswechsel 2008/09 einsetzen“. Und aus Effizienzgesichtspunkten müssten sie angesichts der intensiven außenwirtschaftlichen Verflechtungen mindestens auf europäischer Ebene koordiniert werden. ◀

Mehr Jobs durch Ausbau der Infrastruktur

Über einen Zeitraum von drei Jahren würden sich auswirken* ...



*bei staatlichen Ausgaben in Höhe von jeweils 15 Mrd. Euro jährlich; Quelle: Heilemann u.a. 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Eine Senkung der direkten Steuern wirkt sich nur wenig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Denn von einer solchen Entlastung profitieren nur diejenigen unmittelbar, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen. Bei diesen fließt zusätzliches Einkommen nicht ausnahmslos in den Konsum, sondern wird auch gespart. Am Ende der Dreijahresperiode gäbe es rund 136.000 zusätzliche Jobs. Noch niedriger fallen die erwarteten Wirkungen aus, wenn die Verteilung der Entlastung auf die verschiedenen Einkommenshöhen in die Berechnungen einfließt, so die Forscher. Denn gut Verdienende, die viel Steuern zahlen, würden dann besonders entlastet.

* Quelle: Ullrich Heilemann, Stefan Wappler, Georg Quaas, Hagen Findeis: Qual der Wahl? – Finanzpolitik zwischen Konsolidierung und Konjunkturstabilisierung, in: Wirtschaftsdienst, Heft 9, September 2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Mit Risiko-Streuung zum Crash – die systematischen Fehler der Finanz-Elite

Der Finanzmarkt gerät immer wieder in selbst verursachte Krisen. Durch die Bildung einer globalen Finanz-Elite hat sich seine Anfälligkeit nochmals erhöht – dennoch konnte er seinen Einfluss auf die Wirtschaft ausdehnen.

Finanzexperten haben einen enormen Einfluss auf die Wirtschaft. Analysten, Rating-Fachleute, Investmentbanker und Fondsmanager beeinflussen weltweit maßgeblich die Strategien der börsennotierten Unternehmen. Die so genannte Dienstklasse des Finanzmarktes ist zur dominanten Gruppe der ökonomischen Elite geworden, sagt der Soziologe Paul Windolf. Der Trierer Professor bezeichnet die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur als Übergang vom Manager-Kapitalismus zum Finanzmarkt-Kapitalismus. In der Zeitschrift für Soziologie hat er erneut auf die wachsenden Risiken hingewiesen, die daraus folgen.* Denn der Finanzmarkt ist anfällig für Krisen, und viele zuletzt gängigen Praktiken haben seine Anfälligkeit erheblich erhöht: die Vergabe hoher Kredite gegen geringe Sicherheiten, die Verbriefung von Krediten und anderen Vermögensbeständen, die übersteigerten Renditeerwartungen und die Tatsache, dass Fondsmanager Eigentumsrechte ausüben, ohne das Risiko selbst zu tragen.

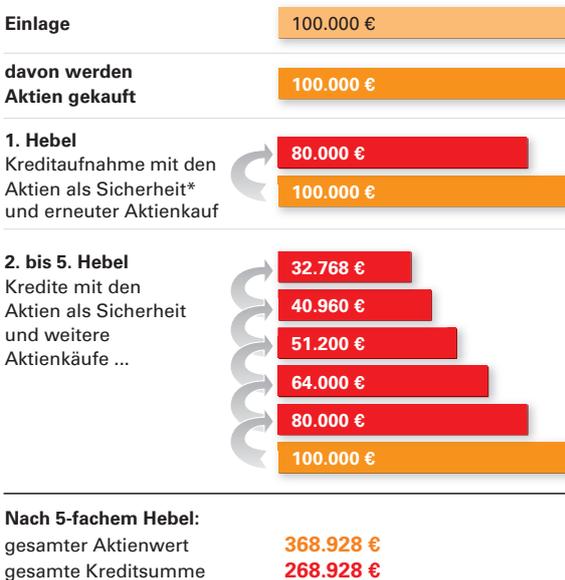
Die Finanzwelt kontrolliert Unternehmen, die ihnen nicht gehören. „Den Kern der Finanzdienstklasse bildet das Führungspersonal der Investment-, Pensions- und Hedge-Fonds“, schreibt Windolf. Diese Gruppe bezieht ihre Macht aus den Eigentumsrechten an den großen Aktiengesellschaften. Die Fonds sind nicht Stellvertreter, sie verwalten keine Depotstimmungen, sondern verfügen über echtes Eigentum – jedoch, ohne tatsächlich Eigentümer zu sein und Risiko zu tragen. Das schultern zu einem großen Teil die Anleger, die den Fonds Geld anvertraut haben. Und dazu gehören nicht nur die Wohlhabenden: In Deutschland kommen 37,4 Prozent der Einlagen in Investmentfonds aus Pensionsfonds, 8,1 Prozent von Versicherungen.

Die Fondsmanager nehmen erheblichen Einfluss auf das Führungspersonal der börsennotierten Unternehmen. Zur Seite stehen ihnen dabei Rating-Agenturen, Fachjuristen für Übernahmen, Analysten und Investmentbankern. Auch die ehemalige Deutschland-AG befindet sich unter ihrer Kontrolle. Ende 2007 hielten ausländische Fonds insgesamt 54 Prozent des Aktienkapitals der DAX-Unternehmen, US-Finanzinvestoren allein 18 Prozent. Deutsche Fonds besitzen weitere 21 Prozent. Die einzelnen Fonds halten ihre Anteile in der Regel klein, aber in Abstimmung mit anderen Anlegern können sie das Management zwingen, ihren Anweisungen zu folgen. Sie verleihen ihren Forderungen Nachdruck, indem sie mit dem Verkauf der Aktien und dem damit verbundenen Kursverlust drohen. Das ist möglich, weil sie ihre kleinen Aktienpakete jederzeit verkaufen können, wie Windolf darlegt. „Diese Doppelbeziehung schafft eine Gelegenheitsstruktur für Opportunismus: Die Fonds-Manager können ein Unternehmen durch kurzfristige Manöver schädigen und dann die Option Exit wählen.“ Mit anderen Worten: Sollte das Vorgehen der Fonds wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen, dann treffen diese vor allem die Belegschaften,

nicht die Investoren. Es stelle sich daher die Frage, ob institutionelle Anleger ebenso leicht aussteigen und verkaufen dürfen wie Kleinanleger.

Die Kreditkaskade ...

Beispiel für Spekulation mit mehrfachem Kredithebel



* die Banken beleihen jeweils 80% des aktuellen Kurswertes der Aktien
Quelle: Windolf 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Der Finanzmarkt-Kapitalismus dehnt seine Einflusszone aus. Die Dienstklasse des Finanzmarktes ist Windolf zufolge der Gewinner der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Ihre Verdienst-Chancen beruhen darauf, dass sie tendenziell alle Vermögensbestände einer Gesellschaft zu Wertpapieren umwandeln können, erklärt der Soziologe. Ein Beispiel dafür ist die Verbriefung von Krediten. Bis vor wenigen Jahren behielten Banken Kredite in der Bilanz; inzwischen bündeln die Banken sie und verkaufen sie an Hedge- und Pensionsfonds. „Damit wird der Kredit quasi verdoppelt“, schreibt Windolf. Der Preis der verbrieften Kredite kann nun täglich festgestellt werden, ein Weiterverkauf ist jederzeit möglich. Solche Praktiken verändern die Wirtschaft. „Alle Operationen der Ökonomie können jetzt an den Standards eines globalen Finanzmarktes gemessen werden“, analysiert der Wissenschaftler. So regeln die Unternehmen inzwischen unter dem Druck des Kapitalmarktes ihre interne Steuerung zunehmend mit finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Die Logik des Finanzmarktes überträgt sich auf die Realwirtschaft – obwohl gerade der Finanzmarkt besonders krisenanfällig ist.

Übersteigerte Rendite-Erwartungen führen zu Instabilität.

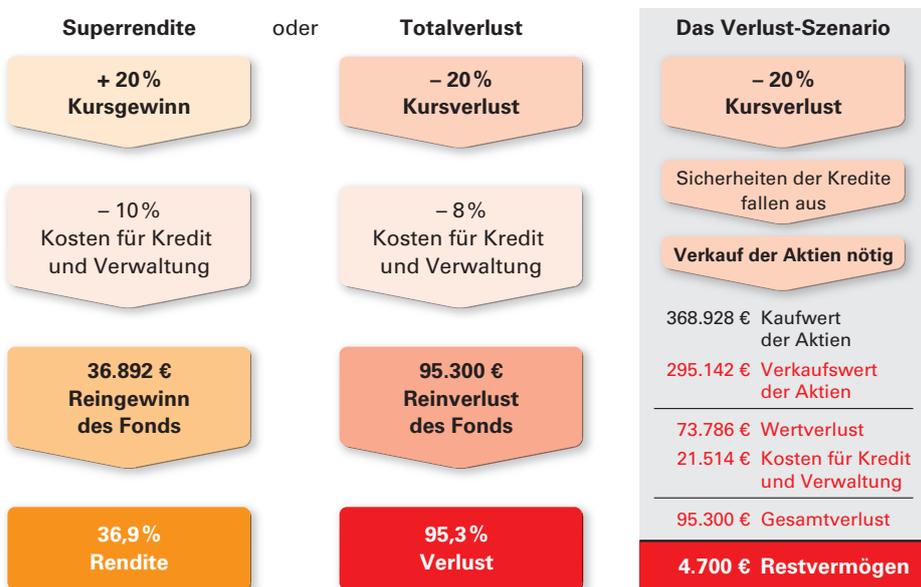
Die Konkurrenz auf dem Finanzmarkt führt nicht zu einem dauerhaften Gleichgewicht, sondern zu hoher Volatilität. Windolf legt dar, wie sich die Renditeerwartungen in die Höhe schrauben. Um bei den Anlegern möglichst viel Geld einzusammeln, versprechen die Fonds hohe Renditen. Eine hohe Rendite kann es aber nur zum Preis eines hohen Risikos geben. Die Anleger erwarten jedoch eine besondere Belohnung für ihre Risikobereitschaft – die Erträge sollen noch steiler als das Risiko ansteigen. Das zu realisieren, ist kaum möglich. Die Zuwachsrate der Renditeforderung wächst, während die der tatsächlichen Rendite meist eher sinkt. Folglich driften auf dem Kapitalmarkt Erwartungen und Ergeb-

Risikosteuerung verliert den Nutzen, wenn alle das Gleiche tun. Windolfs Studie schildert, wie die Dienstklasse des Finanz-Kapitalismus versucht, die Risiken an andere Marktteilnehmer weiterzureichen. Investmentfonds verteilen ihr Geld auf Wertpapiere, die wenig miteinander zu tun haben: Unternehmen aus verschiedenen Branchen, die in anderen Indizes verzeichnet oder in unterschiedlichen Wirtschaftsräumen tätig sind. Wenn es an einer Stelle Probleme gibt, sollen die Gewinne andernorts das ausgleichen. Dieses Konzept hakt jedoch zum einen daran, dass den Fondsmanagern oft die Kenntnisse fehlen, um Wertpapiere aus anderen Wirtschaftsräumen zu bewerten. Zum anderen steigt mit der globalen Integration der Finanzmärkte das Risiko für das gesamte System. Weil viele Anleger ihr Portfolio global bestücken, reduziert Diversifizierung mittlerweile nicht mehr das Gesamtrisiko – sie sorgt vielmehr dafür, dass sich Krisen noch rascher ausbreiten. Windolf vergleicht das mit einem in Wasser aufgelösten Zuckerwürfel: Der Zucker ist unsichtbar, aber nicht verschwunden.

Die kalkulierte Kurzsichtigkeit. Die Fonds halten ihre Aktienpakete oft nur kurze Zeit. Die Risiken einer kurzen Spanne sind leichter zu überblicken – ein großer Zeitraum birgt dagegen mehr Ungewissheiten. „Je länger die Laufzeit einer Investition, umso größer wird die Anzahl der nicht vorhersehbaren Ereignisse“, schreibt Windolf. „Die Tendenz zum short-termism, die in vielen Publikationen kritisiert wird, kann also als eine rationale Reaktion auf die ansteigende Volatilität an den Finanzmärkten interpretiert werden.“

... verstärkt Gewinne und Verluste

Aufgrund des 5-fachen Kredithebels kommt es zu ...



Quelle: Windolf 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

nisse regelmäßig auseinander. „Nur periodisch wiederkehrenden Finanzmarktkrisen“ nähern sie wieder einander an, hat der Soziologe in der Vergangenheit beobachtet.

Kredithebel: Instrument der Umverteilung, nicht der Wertschöpfung. Beteiligungsgesellschaften erreichten in den vergangenen Jahren eine Rendite von 20 bis 25 Prozent. Die hohen Renditen waren der Studie zufolge nur möglich, weil die Fonds die Risiken ihrer Investments auf andere übertragen haben: auf Anleger, Belegschaften der Unternehmen und Banken. Die Banken haben das Risiko in vielen Fällen wiederum per Verbriefung weiter verteilt. Vor allem Private-Equity- und Hedge-Fonds haben Unternehmensbeteiligungen mit viel Fremdkapital gekauft. „Die Kreditgeber erhalten einen geringen Profit – partizipieren aber am Risiko des Projektes“, so die Analyse Windolfs. Die Fonds-Verwalter nutzten Bankkredite als Hebel, um eine Umverteilung des Gewinns zu ihren Gunsten zu erreichen. „Die Ersetzung von Eigenkapital durch Kredite ist keine genuine Form der Wertschöpfung, sondern bedeutet nur Umverteilung der Profitmasse“, erklärt der Wissenschaftler.

Der Aktienmarkt gilt gemeinhin als Markt, auf dem der Erwartungswert künftiger Erträge gehandelt wird. Vor allem Private-Equity-Fonds, aber auch Investmentfonds haben laut Windolf einen anderen Blick: Es geht ihnen vielmehr um „Kontrollchancen, mit deren Hilfe Anleger die Höhe und den Zeitpunkt von Auszahlungen beeinflussen können.“ So drängen Fondsmanger auf Aktienrückkäufe und Sonderdividenden, um in kurzer Zeit maximale Erträge zu erzielen. Der Soziologe vergleicht den Markt für Unternehmenskontrolle in seiner derzeitigen Form mit einem Obstgarten, zu dem viele Zugang haben. Sinnvoll wäre es, mit der Ernte bis zum Herbst zu warten. Solange es an verbindlichen Regeln fehlt, ist es für den Einzelnen aber durchaus rational, die nur halbwegs reifen Früchte zu pflücken, um sich selbst einen Teil der Ernte zu sichern. ◀

* Quelle: Paul Windolf: Eigentümer ohne Risiko – Die Dienstklasse des Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 6, Dezember 2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Mitbestimmung rechnet sich

Mehr Mitbestimmung bringt Unternehmen mehr Produktivität und Profitabilität. Dies zeigt eine empirische Untersuchung der Universität Jena.*

Seit 1976 müssen Kapitalgesellschaften mit mehr als 2.000 Beschäftigten ihre Aufsichtsgremien zu jeweils 50 Prozent mit Vertretern der Arbeitnehmer- und der Kapitaleseite besetzen. Zuvor saß im Aufsichtsrat lediglich ein Drittel Arbeitnehmervertreter, wie auch heute noch bei kleineren Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Arbeitnehmern. Wie hat sich diese Ausdehnung der Unternehmensmitbestimmung auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaften ausgewirkt? Mit dieser Frage hat sich Simon Renaud an der Universität Jena beschäftigt. Sein Ergebnis: Musste ein Unternehmen mit Drittelbeteiligung die Zahl seiner Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf die Hälfte aufstocken, so wirkt sich das positiv auf seine Produktivität und seine Profitabilität aus.

Für seine Studie verwendete der Ökonom Unternehmensdaten wie die Zahl der Mitarbeiter, den Kapitaleinsatz, den Schuldenstand, den Gewinn sowie die Wertschöpfung aus den Jahren 1970 bis 2000. Anhand dieser Daten analysierte er den Einfluss von mehr Mitbestimmung auf den Unternehmenserfolg. Bei rund 250 Kapitalgesellschaften verglich Renaud Produktivität und Profitabilität in den Zeiträumen 1970 bis 1976 – da galt das Mitbestimmungsgesetz noch nicht – und 1980 bis 2000. Zu dieser Zeit fiel etwa die Hälfte der Unternehmen unter das Gesetz. Die Zahlen sind eindeutig: Kapitalgesellschaften, die mehr Unternehmensmitbestimmung einführten, waren damit erfolgreicher als diejenigen, bei denen es bei der Drittelbeteiligung blieb. Auch statistische Probleme wie die unterschiedliche Größe der beiden Unternehmensgruppen fanden Berücksichtigung.

Zusätzlich untersuchte der Forscher den Langzeiteffekt von mehr Mitbestimmung, indem er den Trend von Produktivität und Profitabilität im Zeitraum von 1980 bis 2000 berechnete. Hierfür standen ihm die Daten von fast 500 Unternehmen zur Verfügung. Davon fielen knapp 200 unter die

76er Mitbestimmung. Das Ergebnis dieser Analyse: Auch im Verlauf zeigen sich keine Nachteile für Kapitalgesellschaften, die dieser Form der Mitbestimmung unterliegen. Die Produktivität zeigt keinen ausgeprägten Trend, die Profitabilität scheint jedoch sogar noch zuzunehmen.

Renauds Forschungsergebnisse bestätigen einige jüngere empirische Studien zum Thema. So haben beispielsweise die

Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gewünscht

Ist es sinnvoll, dass im Aufsichtsrat deutscher Aktiengesellschaften nicht nur Vertreter der Arbeitgeber, sondern auch Vertreter der Arbeitnehmer sitzen?*



In Großunternehmen stellen die Arbeitnehmer die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats – ihre Mitspracherechte sollten ...



Halten Sie es für sinnvoll, dass in den Aufsichtsräten Gewerkschaftsvertreter mitwirken, um die Gesamtbelange der Arbeitnehmer einer Branche einzubringen?*



*zusammengefasst: „sehr .../„eher sinnvoll“ und „eher weniger .../„nicht sinnvoll“; 2.005 befragte Personen zwischen 16 und 65 Jahren, die nicht selbstständig beschäftigt waren; Befragungszeitraum April–Mai 2008; Quelle: polis+sinus 2008 im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Wirtschaftsprofessoren Cornelius Kraft und Felix FitzRoy im Jahr 2005 bei der Einführung paritätisch besetzter Aufsichtsräte einen positiven Effekt für die Produktivität festgestellt. Zusammen mit Marija Ugarkovic ermittelte Kraft 2006 einen positiven Einfluss auf die Eigenkapitalrendite der stärker mitbestimmten Unternehmen.

Wenn nun ein Mehr an Mitbestimmung den Unternehmen auch ökonomisch nützt, warum führen sie es nicht freiwillig ein? Marktversagen durch Fehleinschätzung könnte die Ursache sein, vermutet Renaud. Zum Beispiel könnte ein Unternehmen befürchten, die Kapitalmärkte vermuten bei ihm fälschlicherweise wirtschaftliche Schwierigkeiten, wenn es den Beschäftigten freiwillig mehr Mitsprache einräumt. Dies könnte wiederum grundlos die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung verschlechtern. ◀

* Quelle: Simon Renaud: Dynamic Efficiency of Supervisory Board Codetermination in Germany, in: Labour – Review of Labour Economics and Industrial Relations, Issue 4/5 2007; ders.: Arbeitnehmermitbestimmung im Strukturwandel, Metropolis-Verlag, Marburg 2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Kurz gemeldet

► **BILDUNG:** Kinder ausländischer oder eingebürgerter Eltern schneiden im deutschen Schulsystem vergleichsweise schlecht ab. Dies meldet das Statistische Bundesamt. Von

den zwei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die ausschließlich in Deutschland zur Schule gegangen sind und das deutsche Schulsystem vollständig durchlaufen ha-

ben, sind 137.000 oder rund 6,5 Prozent ohne Schulabschluss geblieben. Demgegenüber liegt die Quote unter der einheimischen Bevölkerung nur bei 1,5 Prozent. Zu

den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle seit 1950 Zugewanderten und ihre Nachkommen.

Statistisches Bundesamt, Oktober 2008

Download unter www.boecklerimpuls.de

Entlassungen: Namenslisten untergraben Kündigungsschutz

Sollen mehrere Arbeitnehmer wegen einer Umstrukturierung oder einer Betriebsverlagerung entlassen werden, können sich Arbeitgeber und Betriebsrat darüber verständigen, welchen Beschäftigten gekündigt wird. Betriebsräte stecken damit häufig in der Zwickmühle.

Wenn ein Betrieb stillgelegt, verkleinert, aufgeteilt oder mit einem anderen zusammengeschlossen wird, stehen oftmals Entlassungen an. Bei einer solchen Betriebsänderung können sich Arbeitgeber und Betriebsrat auf eine so genannte Namensliste einigen. Wer auf dieser Liste steht, dessen Kündigungsschutz ist eingeschränkt: Die Arbeitsgerichte überprüfen die Rechtmäßigkeit der Kündigung dann nicht mehr vollständig. Denn sie gehen davon aus, dass der Betriebsrat diese in wesentlichen Zügen bereits geprüft hat. Eine Kündigungsschutzklage hat damit weitaus geringere Aussichten auf Erfolg.

Wie die Regelung in der Praxis wirkt, hat das WSI in seiner Betriebsrätebefragung 2007 untersucht.* Arbeitnehmervertreter, in deren Betrieben in den vergangenen zehn Jahren eine oder mehrere Namenslisten aufgestellt wurden, gaben Auskunft über ihre Erfahrungen. Die Ergebnisse wecken Zweifel an diesem Verfahren, schreiben die Arbeitsrechtlerinnen Stefanie Kremer und Nadine Zeibig vom WSI.

Häufige Tauschgeschäfte: Viele Arbeitgeber kommen Betriebsräten in den Verhandlungen um Kündigungen in anderen Punkten entgegen, wenn diese der Namensliste zustimmen. „Anders ausgedrückt: Der Betriebsrat wird erpressbar“, so die Expertinnen. So hat der Arbeitgeber in 62 Prozent der Fälle als Gegenleistung die Sozialplanabfindungen erhöht, in 19 Prozent eine Beschäftigungsgesellschaft eingerichtet und in 64 Prozent Beschäftigungssicherungen für die verbleibende Belegschaft zugestimmt.

82 Prozent der Betriebsräte aus Betrieben mit Namenslisten berichteten, der Arbeitgeber habe eine oder mehrere dieser Gegenleistungen in Aussicht gestellt. „Solche Angebote können den Betriebsrat in eine Situation bringen, in der er sich möglicherweise auch mit rechtlich fragwürdigen Kündigungen einverstanden erklärt“, warnen Kremer und Zeibig. Zwar solle die Arbeitnehmervertretung eigentlich jeden einzelnen Beschäftigten schützen. In der Praxis vertrete sie jedoch häufig die Interessen der Mehrheit der Belegschaft.

Unsicherheit: 15 Prozent der Befragten war zudem nicht bekannt, dass eine Namensliste den Kündigungsschutz einschränkt. Trotzdem stimmten sie dieser zu. 7 Prozent konnten auf die Auswahl der zu kündigenden Beschäftigten keinen Einfluss nehmen. Auch ihnen war es also nicht möglich, die Rechtmäßigkeit der Kündigungen sicherzustellen. Für 12 Prozent der Arbeitnehmervertreter stand der Betriebsfrieden

im Vordergrund. Sie widersprachen der Namensliste nicht, um das Verhältnis zum Arbeitgeber nicht zu belasten.

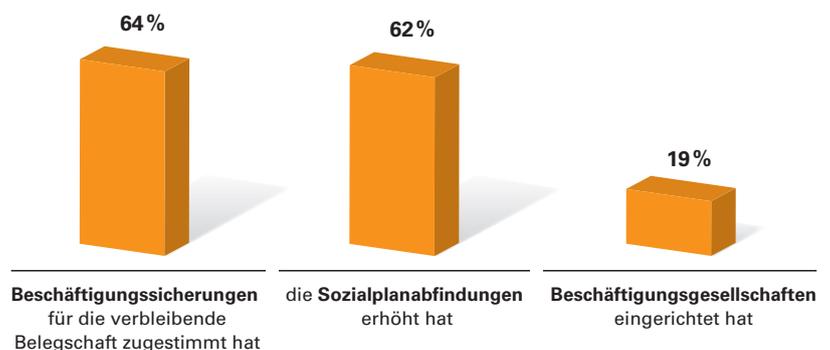
Die WSI-Befragung zeigt außerdem: 24 Prozent der Betriebsräte, die weitere Motive angaben, wollten mit ihrer Zustimmung zur Namensliste andere Arbeitsplätze sichern, unter Umständen sogar eine drohende Betriebsschließung verhindern. 9 Prozent wollten zu einer größeren Leistungsfähigkeit ihres Betriebes beitragen.

Betriebsrat als Richter? Die Autorinnen äußern grundsätzliche Zweifel daran, dass der Betriebsrat anstelle eines Arbeitsgerichts wesentliche Aspekte der Rechtmäßigkeit von Kündigungen prüfen sollte. Es sei fraglich, ob ein Arbeitnehmervertreter bei diesem Thema eine solche gerichtliche Ersatzfunktion wahrnehmen kann. Denn er sei dem Betrieb stark verbunden, sodass er kaum eine ähnlich neutrale Position einnehmen könne wie ein Gericht.

Keine Beschäftigungswirkung. Namenslisten bei Kündigungen sollen „mehr Transparenz und Rechtssicherheit“ und

Bittere Pillen für Betriebsräte

Betriebsräte stimmen einer Namensliste mit Kandidaten zur Entlassung zu, nachdem der Arbeitgeber als Gegenleistung ...



Angaben der Betriebsräte; repräsentativ für Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und Betriebsrat, Mehrfachnennungen
Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

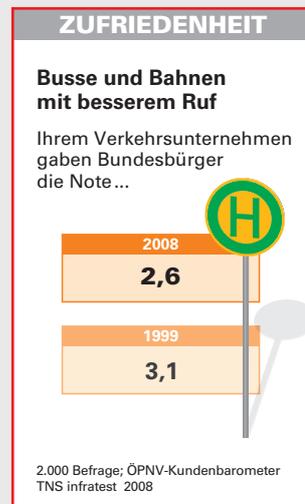
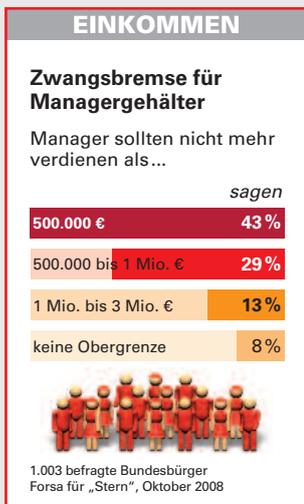
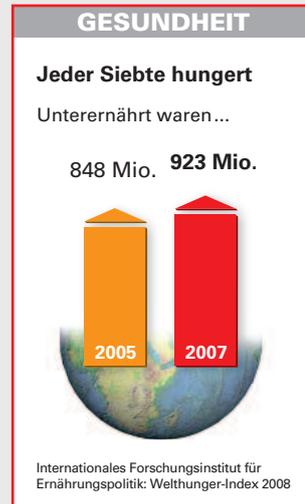
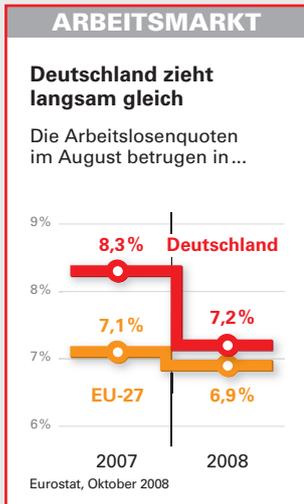
damit zusätzliche Beschäftigung bringen, so der Gesetzgeber. Denn das Kündigungsschutzrecht führe zu hohen Gerichtskosten, diese zu hohen Beschäftigungskosten und einer psychologischen Barriere für Neueinstellungen. „Diese behaupteten Wirkungen des Kündigungsschutzes sind allerdings durch zahlreiche empirische Studien widerlegt“, so die Expertinnen. Damit könne auch mit der Namensliste keine positive Beschäftigungswirkung erreicht werden. „Die Regelung sollte daher aufgehoben werden.“ ◀

* Quelle: Stefanie Kremer, Nadine Zeibig: Namenslisten bei Entlassungen – Ambivalentes Mittel für Betriebsräte, in: WSI-Mitteilungen 6/2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/7778-286, Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **VERTEILUNG:** Weltweit müssen sich Arbeitnehmer mit einem immer geringeren Anteil am erwirtschafteten Wohlstand begnügen. In den vergangenen beiden Jahrzehnten sanken die Lohnquoten in 51 von 73 Ländern. Das geht aus dem jüngsten Weltarbeitsbericht der Internationalen Arbeitsorganisation ILO hervor. Den mit 13 Prozentpunkten stärksten Verlust verzeichnen

ten Arbeitnehmer in Lateinamerika und der Karibik. Aber auch in der Gruppe der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder bekamen die Beschäftigten weniger vom Kuchen ab: Ihr Anteil sank um 9 Prozentpunkte. In mehr als zwei Dritteln aller Länder nahm auch die Spreizung der Lohneinkommen zu. ILO-Forscher rechnen damit, dass die globale Finanzkrise

die Ungleichheit in den meisten Teilen der Welt noch „dramatisch ansteigen“ lässt. ILO 2008
 ► **GENDER:** Sieben von zehn Niedriglohnbeschäftigten sind weiblich. Fast jede dritte Frau in Deutschland arbeitete 2006 für weniger als 9,61 Euro (West) bzw. 6,81 Euro (Ost), wie eine Studie der Uni Duisburg-Essen zeigt. Uni Duisburg-Essen, Oktober 2008

► **BERICHTIGUNG**
 In der Grafik „Engpass in der Realwirtschaft“ auf Seite 1 der gedruckten Ausgabe von Impuls 16/2008 sind die Beschriftungen vertauscht: Die im Vordergrund dargestellten Daten sind Angaben von Banken im Euroraum, nicht von Banken in Deutschland. Die Online-Fassung von Impuls 16 enthält die korrigierte Grafik.